

FAMILIENBEITRAGSVEREINBARUNG (FBV)

Schuljahr 2024/25 (1. August 2024 bis 31. Juli 2025)

Familienanschrift:

Name	
Strasse	
PLZ / Ort	

Familienbeitragsvereinbarung:

	Kinder	Klasse
<input type="checkbox"/> Wir benötigen Hilfe beim Ausfüllen der FBV	Vorname	
<input type="checkbox"/> Wir haben im nächsten Schuljahr kein Kind mehr an der Schule	Vorname	
<input type="checkbox"/> Wir wünschen uns ein Finanzgespräch	Vorname	
	Vorname	

Formulare und Anleitungen finden Sie auf unserer Homepage: <https://www.steinerschule-biel.ch/?v=elternbeitraege>

Berechnung des Schulgeldes	Frau: Einkünfte (Kantons- und Gemeindesteuer)	Mann: Einkünfte (Kantons- und Gemeindesteuer)	Total jährlich (nur Franken Beiträge)
Netto-Einkünfte Haupt- und Nebenerwerb (Ziffer 2.21)	Fr. +	Fr. = +	Fr.
Netto-Einkünfte wie Renten, Alimente, Wertschriftenertrag usw. (Ziffer 2.22, 2.23, 2.24, 3.0)	Fr. +	Fr. = +	Fr.
Steuerbarer Erfolg aus selbständiger Erwerbstätigkeit (Ziff. 9210)	Fr. +	Fr. = +	Fr.
Weitere nicht steuerbare Einkünfte (wie Sozialhilfe, Stipendien usw.) (Ziffer 2.25)	Fr. +	Fr. = +	Fr.
Bruttoerträge aus vermieteten Liegenschaften oder Pachtzinsen (Ziffer 7.1)	Fr. +	Fr. x 50% = +	Fr.
Total Einkünfte (Berechnungsgrundlage)			Fr.
Berechnung Familienbeitrag aus Einkünften	Fr.	x 15.5% (12.5% bei KiGa)	= Fr.

Abweichungen:

<input type="checkbox"/> Plafond anwenden	
<input type="checkbox"/> Mindestbeitrag anwenden	
<input type="checkbox"/> Abzug Total Reduktion aus beiliegendem ausgefüllten Formular (Hinweis: Formular erhältlich auf Homepage oder bei der Familienbeitragsgruppe)	- Fr.

beantragter Familienbeitrag = Fr.

Beilagen:

Steuerunterlagen 2023: Gemeinsame Mann Frau Weitere Beilagen: monatlich jährlich

Familienbeitrag Eltern	Anzahl gewünschte Einzahlungsscheine	(nur Franken Beiträge)
Name, Vorname	<input type="checkbox"/> 12 EZ <input type="checkbox"/> 1 EZ <input type="checkbox"/> RG per E-Mail	
Name, Vorname	<input type="checkbox"/> 12 EZ <input type="checkbox"/> 1 EZ <input type="checkbox"/> RG per E-Mail	

Familienpatenschaften (von Nicht-Schullektern oder Nicht-Sorgeberechtigten, werden als Spende verdankt)

Name, Vorname	<input type="checkbox"/> 12 EZ <input type="checkbox"/> 1 EZ <input type="checkbox"/> RG per E-Mail	
Adresse / Email	/	
Name, Vorname	<input type="checkbox"/> 12 EZ <input type="checkbox"/> 1 EZ <input type="checkbox"/> RG per E-Mail	
Adresse / Email	/	

Bestätigung Eltern Ich/Wir bestätige/n die Richtigkeit der obenstehenden Angaben. Wir haben die Vertragsbedingungen auf der Rückseite dieser FBV zur Kenntnis genommen. Total jährlich Fr.

Ort, Datum und rechtsverbindliche Unterschrift	Ort, Datum und rechtsverbindliche Unterschrift
------------------------------------------------	------------------------------------------------

Bestätigung Vertreter der Schule (blauer Bereich wird durch die Schule ausgefüllt)

Der VK Finanzen bestätigt, dass er mit dem von den Eltern versprochenen Familienbeitrag einverstanden ist. Der VK Finanzen behandelt alle Angaben der Eltern vertraulich und gibt sie nicht weiter. Er behält sich die Möglichkeit vor, anonymisierte Statistiken innerhalb der Schulgemeinschaft zu veröffentlichen.

Ort, Datum und rechtsverbindliche Unterschrift eines Vertreters der Schule

Grundsätzliches

Das Finanzkonzept und die Familienbeitragsordnung mit ihren Beilagen sind Grundlage und Bestandteil dieser Familienbeitragsvereinbarung. Mit der Unterzeichnung der Familienbeitragsvereinbarung bekräftigen die Eltern ihren Willen, sich in die Schulgemeinschaft zu integrieren. Mit einem Beitritt in den Schulverein erhalten sie zudem das Recht, als Aktivmitglieder die Geschicke der Rudolf Steiner Schule Biel mitzubestimmen. Sie erklären sich bereit, die Lehrpersonen in ihren pädagogischen Aufgaben zu unterstützen und durch Elternaktivitäten einen angemessenen Beitrag zum Gedeihen der Schule zu leisten.

Vertrag/Unterzeichnung (siehe FBO Kap. 3.4.5.8)

Die unterzeichnete Familienbeitragsvereinbarung ist ein Vertrag gemäss Obligationenrecht, sobald sie von der Schule bestätigt wird.

Die sorgeberechtigten Personen unterschreiben die Familienbeitragsvereinbarung. Sie bleiben solidarisch für offene Rechnungen des betreffenden oder der früheren Schuljahre verantwortlich.

Einsendeschluss (siehe FBO Kap. 3.4.5.5)

Die vollständigen Unterlagen sind **bis spätestens 15. März** an den Verantwortungskreis Finanzen zu senden. Können die Eltern diesen Termin nicht einhalten, beantragen sie beim Verantwortungskreis Finanzen schriftlich eine Verlängerung (verantwortungskreis.finanzen@steinerschule-biel.ch).

Gebührenregelung für Verlängerungen: bis 30. April Fr. 50.- / bis 31. Mai Fr. 150.-

Muss die Schule schriftlich mahnen, erhebt sie dafür **Administrationsgebühren (1. Mahnung Fr. 50.-, jede weitere Mahnung Fr. 200.-)**.

Liegt bis zum Schuljahresbeginn Anfang August keine gültige Familienbeitragsvereinbarung vor, so ist der weitere Besuch der Schule nicht möglich.

Materialgeld und weitere Zusatzkosten (siehe FBO Kap. 3.4.7)

Zusätzlich zum Schulgeldbetrag werden die Kosten für das Schulmaterial, Klassenlager etc. viermal im Jahr pro Kind den Eltern in Rechnung gestellt. Sie sind im Familienbeitrag nicht enthalten. Über Einzelheiten informiert Kap. 3.8 „Merkblatt zur Schulmaterialrechnung“.

Unterlagen/Belege (siehe FBO Kap. 3.4.5.1)

Mit der Familienbeitragsvereinbarung müssen eine Kopie der letzten Steuererklärung(en) der Kantons- und Gemeindesteuern oder gleichwertige Unterlagen abgegeben werden. Bei Reduktionsgesuchen sind weitere Belege erforderlich, siehe dazu die entsprechenden Anweisungen. Die Finanzverwaltung und die Mitglieder der Familienbeitragsgruppe haben das Recht, Einsicht in weitere Belege zu verlangen.

Zahlungsschwierigkeiten

Können in Rechnung gestellte Beiträge nicht rechtzeitig vollständig bezahlt werden, nehmen die Eltern unverzüglich mit der Familienbeitragsgruppe Kontakt auf, damit im Gespräch eine für beide Seiten tragbare Lösung gefunden werden kann.

Kündigung (siehe FBO Kap. 3.4.11)

Die unterzeichnete Familienbeitragsvereinbarung gilt für die Dauer des darin genannten Schuljahres. Der Vertrag läuft mit dessen Ende automatisch aus. Eine Kündigung während des laufenden Schuljahres ist möglich, wenn alle Kinder der Familie die Schule verlassen. Eine solche Kündigung verursacht Umtriebe und nicht gedeckte Kosten. Sie gilt in jedem Fall als Kündigung zur Unzeit gemäss Art. 404 Abs. 2 OR. Die zu leistende Entschädigung ist auf 3 Monatsbeiträge festgelegt.

Während der Probezeit (erste 6 Monate ab Eintritt von neuen Schüler/innen an der Schule) können das Kollegium sowie die Eltern die Zusammenarbeit mit einer Frist von 3 Wochen jederzeit beenden, wobei der Familienbeitrag bis zum Ende der dreiwöchigen Kündigungsfrist geschuldet bleibt.

Ausschluss (siehe FBO Kap. 3.4.12)

Die Familienbeitragsgruppe ist berechtigt, eine Familie, die ihren Verpflichtungen gemäss der FBO nicht nachkommt, auszuschliessen, namentlich in folgenden Fällen: Die Familienbeitragsvereinbarung wird trotz Mahnung und ohne Begründung nicht eingereicht; die Familienbeitragsvereinbarung wird nicht eingehalten, insbesondere werden die versprochenen Beiträge nicht bezahlt oder die Elternarbeit wird nicht geleistet. Der Verantwortungskreis Finanzen entscheidet vorbehaltlich Kap. 3.4.13 in Zusammenarbeit mit dem Lehrerkollegium. Die Schweigepflicht der Mitglieder der Familienbeitragsgruppe ist in diesem Fällen gegenüber der zuständigen Lehrperson aufgehoben.

Annullierung (siehe FBO Kap. 3.4.10)

Möchte eine Familie, deren Familienbeitragsvereinbarung für das nächste Schuljahr bereits unterschrieben ist, dennoch vor dessen Beginn aus der Schule austreten, hat sie eine Annullierungsgebühr von einem Monatsbeitrag zu bezahlen. Erfolgt die Abmeldung erst nach dem **15. April**, beträgt die Annullierungsgebühr drei Monatsbeiträge.

Veränderungen im Laufe des Schuljahrs (siehe FBO Kap. 3.4.5.7)

Basis für die Berechnung des Familienbeitrags ist die aktuellste Steuererklärung (in der Regel vom Vorjahr). Veränderungen im Laufe des Schuljahrs beeinflussen somit die Berechnung des Beitrages des nächsten Schuljahres und hat keinen Einfluss auf das laufende Schuljahr. Diese Handhabung entspricht der Handhabung der Steuerbehörde.

Mindestbeitrag (Familienbeitrag) (siehe FBO Kap. 3.4.5.2)

Der Mindestbeitrag ist als Schulgeld-Minimum zu verstehen und muss in jedem Fall aufgebracht werden. Sollte die Familienbeitragsberechnung unter diesem Betrag liegen, ist das Schulgeld-Minimum anzuwenden. Dieser Mindestbeitrag ist abhängig von der Grösse der Familie und wird mit **15.5%** bzw. **12.5%** des Grundbedarfs gemäss SKOS-Richtlinien berechnet.

Mindestbeiträge pro Jahr Schulkinder: 2-Personen Haushalt: 2'780.- CHF/Jahr; 3-Personen Haushalt: 3'381.- CHF/Jahr; 4-Personen Haushalt: 3'887.- CHF/Jahr; 5-Personen Haushalt: 4'397.- CHF/Jahr; 6-Personen Haushalt: 4'769.- CHF/Jahr.

Mindestbeiträge pro Jahr nur Kindergarten: 2-Personen Haushalt: 2'242.- CHF/Jahr; 3-Personen Haushalt: 2'727.- CHF/Jahr; 4-Personen Haushalt: 3'135.- CHF/Jahr; 5-Personen Haushalt: 3'546.- CHF/Jahr; 6-Personen Haushalt: 3'846.- CHF/Jahr.

Depot (siehe FBO Kap. 3.4.6)

Von den Eltern, die neu in die Schule eintreten, wird ein Depot in der Höhe eines Monatsbeitrags verlangt. Dieses Depot wird beim Austritt aus der Schule zurückbezahlt, sofern keine offenen Verpflichtungen vorhanden sind.

Elternarbeit (siehe FBO Kap. 3.4.8 bzw. 3.7)

Jede Schulfamilie (Kindergarten bis 10. Klasse) ist verpflichtet, Elternarbeit gemäss Kapitel 3.7 „Regelung zur Elternarbeit“ zu leisten. Konkret bedeutet dies mindestens 16 Stunden in einem der 4 Arbeitsbereiche Mensa, Bau & Unterhalt, Garten oder Gebäudereinigung, wobei Eltern mit Kindern nur im Kindergarten stattdessen im Turnus wöchentlich die Räumlichkeiten des Kindergartens reinigen. Ebenfalls ist die Mitarbeit am Basar mit mindestens 8 Stunden obligatorisch. Eine zusätzliche Mitwirkung in anderen Bereichen oder Verantwortungskreisen wird unabhängig von den oben genannten Pflichten sehr geschätzt und ist für die Schulorganisation von zentraler Bedeutung.

Plafond-Regelung (siehe FBO Kap. 3.4.5.2)

Familien, die mindestens die nachfolgenden Beiträge entrichten, ist es freigestellt, ob sie einen diese Summen überschreitenden Betrag bezahlen. Die Einhaltung des berechneten Familienbeitrags ist in diesen Fällen erwünscht, aber nicht zwingend.

Die Plafond-Beiträge betragen (Jahresbeitrag):

15'600.- mit einem Kind nur im Kindergarten

18'000.- mit zwei Kindern nur im Kindergarten

20'400.- mit drei oder mehr Kindern nur im Kindergarten

19'200.- mit einem Kind nur an der Schule

22'800.- mit zwei Kindern an der Schule / Kindergarten

26'400.- mit drei oder mehr Kindern an der Schule / Kindergarten

Für Familien mit Kindern an der Schule und im Kindergarten gelten ausschliesslich die Regeln für die Schule.